

DORTMUNDER

Bekanntmachungen

Nr. 45 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 25. Oktober 2024

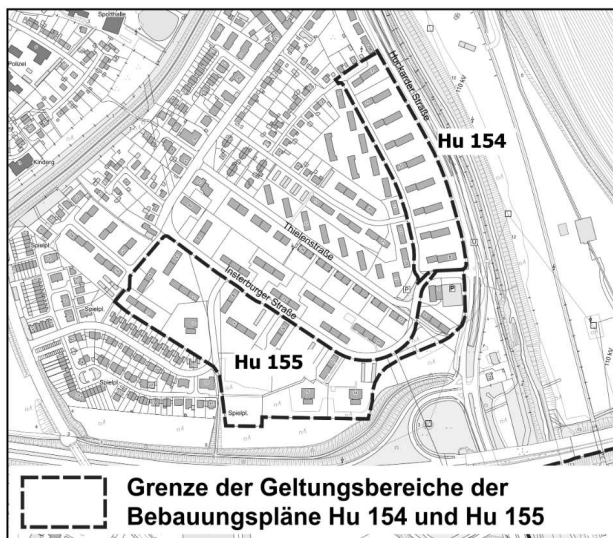
Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 44. KW 2024 finden folgende Sitzungen statt:		Lurdes, Nitsche, Nicole Sabine, Rybinsky, Anna und Tomaszewska, Natalia	
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	1215	Für die Firma Vlad GbR (GbR-Mitglieder sind: Constantin-Cristian Tudorache, Marian-Relu Mihai, Constantin Niculae, Dan.Marian Criotoru, Ionut-Alin Vlad, Petrica-Florin Calin, Nicolae Marica, Marius-Laurentiu Stan, Nicolae Preda und Ilian-Gabriel Preda)	1227
Dienstag, 29.10.2024, 15.00 Uhr		Für Jaroslaw Adam Miskiewicz	1227
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Jakub Gontarski	1228
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	1216	Für Waleed Alhamoud	1228
Mittwoch, 30.10.2024, 15.00 Uhr		Für Robert Alexei	1228
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Stefan Maria Maas	1228
Absage:		Für Peter Gabor	1229
Betriebsausschuss FABIDO	1219	Für Madalin-Florin Jugarean	1229
Donnerstag, 31.10.2024, 12.00 Uhr		Für Marijend Sota	1229
Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Ahmed Sedeew Jirjees Jirjees	1229
Rechnungsprüfungsausschuss	1219	Für Mehmet Parlatir	1230
Donnerstag, 31.10.2024, 13.00 Uhr		Für Ionut-Cosmin Cucu	1230
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Josephus GJ Kaijen	1230
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	1219	Für Orlando Carlos Raposo Antonio	1230
Donnerstag, 31.10.2024, 16.00 Uhr		Für Gheorghii Madjar	1231
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Ahmet Demerjan	1231
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	1221	Für Yaroslav Romaniv	1231
Dienstag, 29.10.2024, 16.00 Uhr		Für Norbertus Jacobus Hermann Van Luytelaar	1231
Rathaus Saal der Partnerstädte, Friedensplatz 1, 44141 Dortmund			
Bezirksvertretung Mengede	1222	Öffentliche Bekanntmachungen	
Mittwoch, 30.10.2024, 16.00 Uhr		Bekanntmachung der Stadt Dortmund über das Ergebnis des Bestimmungsverfahrens zur Festlegung der Schulart der „Schule am Blücherpark“, Grundschule der Stadt Dortmund	1232
Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund		Jahresabschluss 2023 der DOMIG Dortmunder Mineralstoffverwertungs GmbH	1232
		Jahresabschluss 2023 der DOREG Dortmunder Recycling GmbH	1235
		Jahresabschluss 2023 der DOLOG Dortmunder Logistik und Objektbaugesellschaft mbH	1237
		Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 154 – Bergmannsgrün – (zugleich Änderung der bestehenden Bebauungspläne Hu 101 und Hu 124), hier: Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufteilung in zwei Einzelverfahren, Fortführung des Verfahrens Hu 154 mit neuem Geltungsbereich, Umstellung des Bebauungsplanverfahrens und Beteiligung der Öffentlichkeit	1240
		... weiter auf Seite 1214	
Öffentliche Zustellungen			
Für Yalcin Kocadag	1224		
Für Ijaz Ahmad Noorzai	1224		
Für Kamilm Trybuszewski	1225		
Für Roberto Giunta	1225		
Für Aboubacar Toure	1225		
Für Hamodi Yousif Nasir Nasir	1225		
Für Marlon Neveling	1225		
Für Yana Abaieva	1226		
Für Frau Nariman Arab Ilyas	1226		
Für Frau Thuy Ngoc Truc VIEN	1226		
Für Burlacu, Mihaela-Liliana	1227		
Für die nachfolgend aufgeführte/n Person/en:	1227		
Ibrahim, Nafusha, Demir, Ayse, De Jesus Morais,			

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 154 – Bergmannsgrün – (zugleich Änderung der bestehenden Bebauungspläne Hu 101 und Hu 124),

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Aufteilung in zwei Einzelverfahren, Fortführung des Verfahrens Hu 154 mit neuem Geltungsbereich, Umstellung des Bebauungsplanverfahrens und Beteiligung der Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet des Bebauungsplans Hu 154 – Bergmannsgrün – befindet sich nordwestlich der Dortmunder Innenstadt im Stadtteil Huckarde. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 4,2 ha große Fläche östlich des Walkmühlenwegs. Er wird im Norden durch den Brunshollweg, im Osten durch die Huckarder Straße, im Süden durch die Insterburger Straße und im Westen durch den Walkmühlenweg begrenzt. Das Plangebiet überlagert in Teilen die bestehenden Bebauungspläne Hu 124 Huckarder Straße – und Hu 101 – Thierenstraße –.

Planungsziele:

Der Siedlungsbereich westlich der Huckarder Straße, nördlich der verlängerten Mallinckrodtstraße zwischen dem Walkmühlenweg im Osten und der Insterburger Straße im Südwesten ist in der Nachkriegszeit der 1950er und frühen 1960er Jahre als neues Wohngebiet in Huckarde entstanden. Bei dem nordöstlichen Teilgebiet am Walkmühlenweg handelt es sich um eine für den Städtebau der 1950er Jahre typische, aus Zeilenbauten

bestehende Baustruktur mit zugehörigen abstandsbildenden Grünflächen.

Die Vivawest Wohnen GmbH beabsichtigt durch bereits eingeleitete und teilweise bereits umgesetzte Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen die Zukunftsfähigkeit der Wohnsiedlung zu sichern und die Wohnqualität zu verbessern. Die Siedlung soll durch Nachverdichtung, Neubau sowie Aufstockung ganzheitlich weiterentwickelt und modernisiert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung.

Für das Teilgebiet östlich des Walkmühlenwegs (Geltungsbereich des Bebauungsplans Hu 154 – Bergmannsgrün –) plant die Vivawest Wohnen GmbH den Abriss der Bestandsbebauung zugunsten eines ganzheitlich neu aufgestellten Wohnquartiers. Die bestehenden 144 Wohneinheiten werden abgebrochen bzw. wurden zum Teil schon abgebrochen. Beabsichtigt ist die Errichtung von ca. 199 Wohneinheiten und ca. 53 Mikroappartements. Dies ergibt einen Zuwachs von ca. 55 Wohneinheiten und ca. 53 Mikroappartements im Vergleich zur Bestandssituation. Mit den geplanten Maßnahmen der Nachverdichtung soll dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen Rechnung getragen werden.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 35572-24) folgende Beschlüsse gefasst:

- I. „Der Rat der Stadt beschließt, das bisher unter der Bezeichnung Hu 154 – Bergmannsgrün und Insterburger Straße – geführte Bebauungsplanverfahren in die zwei Einzelverfahren Hu 154 – Bergmannsgrün – und Hu 155 – Insterburger Straße – aufzuteilen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023).“

- II. „Der Rat der Stadt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Hu 154 – Bergmannsgrün – für den unter Punkt 2.1 der Vorlage beschriebenen Geltungsbereich fortzuführen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW.“

- IV. „Der Rat der Stadt beschließt, das Bebauungsplanverfahren Hu 154 nicht als beschleunigtes Verfahren

nach § 13a BauGB, sondern als sogenanntes Vollverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung fortzuführen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW.“

- VII. „Der Rat der Stadt stimmt den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans Hu 154 – Bergmannsgrün – für den unter Punkt 1 der Beschlussvorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich und der Begründung vom 21.06.2024 zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufteilung in zwei Einzelverfahren, Fortführung des Verfahrens Hu 154 mit neuem Geltungsbereich, Umstellung des Bebauungsplanverfahrens und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren Hu 154 – Bergmannsgrün – werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Sitzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Sitzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplanverfahren Hu 154 – Bergmannsgrün – vor:

- Sozialkonzept Quartiersentwicklung „Bergmannsgrün“: Vivawest Wohnen GmbH, Gelsenkirchen, Mai 2022
- Fachgutachten zur Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) zum Bebauungsplan Hu 154 – Bergmannsgrün – und Hu 155 – Insterburger Straße –: Landschafts-

agentur Plus GmbH, September 2023 (mit redaktionellen Anpassungen Juni 2024)

- Stellungnahme zu den stadtklimatologischen Auswirkungen – Bebauungsplan BP Hu 154 Bergmannsgrün in Dortmund: PEUTZ Consult, Dortmund, Februar 2024
- Verkehrsuntersuchung zur Änderung der Bebauungspläne Hu 124, Hu 101 und InN 204 in Dortmund: Brilon Bondzio Weiser, Bochum, Mai 2023 (mit redaktionellen Änderungen April 2024)
- Mobilitätskonzept zum Bebauungsplan Hu 154 in Dortmund: Brilon Bondzio Weiser, Bochum, April 2024 (red. Anpassung Juni 2024)
- Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan Hu 154 – Bergmannsgrün – Dortmund-Huckarde: HEBO Ingenieurbüro Henrich, Bochum, April 2024
- Erläuterungsbericht Entwässerungs- und Verkehrsplanung zum B-Plan Hu 154 Bergmannsgrün: Weber-Ingenieure GmbH, Moers, April 2024
- Erläuterungsbericht zur Wasserhaushaltsbilanzierung zum Bebauungsplanänderungsverfahren Hu 154 Bergmannsgrün in Dortmund: Weber-Ingenieure GmbH, Moers, Februar 2024
- Zusammenfassender Bericht zur Gefährdungsabschätzung und der Geotechnischen Berichte Hu 154 Bergmannsgrün Huckarde: Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Hagen, März 2024
- Energiestudie Wärmeversorgung mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – Vivawest Wohnen GmbH, Neubau von 11 Mehrfamilienhäusern: Ingenieurgemeinschaft Dess+Falk GmbH, Mai 2024
- Masterplan Dortmund Bergmannsgrün: Vivawest Wohnen GmbH / HVG Grünflächenmanagement GmbH, Gelsenkirchen, April 2024

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft- und Stadtbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern. Ferner liegen Informationen u. a. zu den Themen Altlasten, Methangas und Bergbau, Geräuschmissionen, Kampfmittel, Verkehr, Energieeffizienz, Klimaschutz, Artenschutz, Baugrund, Entwässerung und Niederschlagswasser vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Entwurf der Begründung und die oben genannten umweltbezogenen Informationen können vom 28.10.2024 bis zum 09.12.2024 einschließlich im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter [Beteiligung der Öffentlichkeit | dortmund.de](https://www.dortmund.de) eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 44137 Dortmund in der 9. Etage neben dem Zimmer 9.06 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags (außer an Feiertagen).	7.30 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 65 21 (Frau Lüken, Stadtplanung), (0231) 50-2 46 59 (Frau Helmer, Freiraumplanung) oder (0231) 50-2 49 12 (Frau Sander, Verfahren) zu vereinbaren.

Dortmund, den 21.10.2024

gez.

Jörg S t ü d e m a n n
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Eröffnung eines Konsultationsverfahrens zum Entwurf der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene außerhalb von Großbetrieben

Die Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene werden derzeit gemäß der Satzung der Stadt Dortmund über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung/ Fleischhygiene außerhalb von Großbetrieben (Fleischhygienegebührensatzung) vom 16.12.2022 erhoben.

Sowohl die allgemeine Kostenentwicklung als auch insbesondere die Entwicklung der Personalkosten seit Erlass dieser Satzung haben dazu geführt, dass die dort festgesetzten Gebührensätze nicht mehr kostendeckend sind. Der Rat der Stadt beabsichtigt deshalb, eine neue Fleischhygienegebührensatzung zu erlassen. Ferner sind rechtsformelle und sprachliche Anpassungen vorzunehmen.

Artikel 85 der Verordnung (EU) 2017/625 schreibt vor der Beschlussfassung ein Konsultationsverfahren vor. Im Rahmen des hiermit eröffneten Konsultationsverfahrens haben Unternehmen und Interessenvertretungen nun die Gelegenheit, Anregungen oder Bedenken gegen die neue Fleischhygienegebührensatzung in ihrer Entwurfsfassung schriftlich dem Ordnungsamt, Abteilung für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, 44122 Dortmund, bis zum **17.11.2024** mitzuteilen.

Zur Gewährleistung der Transparenz im Sinne des Artikels 85 der VO 2017/625 stehen der Öffentlichkeit im Anhang folgende Unterlagen zur Verfügung:

Anhang A: Entwurf der Fleischhygienegebührensatzung
Anhang B: Synopse, Gebührenkalkulation und Erläuterungen

In der Synopse des Anhangs B wird die Fleischhygienegebührensatzung vom 16.12.2022 dem aktuellen Entwurf gegenübergestellt. Die einzelnen Änderungen werden in der Spalte „Bemerkungen“ kommentiert und nach der Gegenüberstellung ausführlich erläutert.

Die Unterlagen werden parallel auf der Internetpräsenz des Ordnungsamtes veröffentlicht und sind unter der folgenden Adresse abrufbar: